

Zeitschrift: Protar
Herausgeber: Schweizerische Luftschutz-Offiziersgesellschaft; Schweizerische Gesellschaft der Offiziere des Territorialdienstes
Band: 1 (1934-1935)
Heft: 11

Titelseiten

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 13.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Schweizerische Monatsschrift für den Luftschutz der Zivilbevölkerung + Revue mensuelle suisse pour la protection aérienne de la population civile + Rivista mensile svizzera per la protezione aerea della popolazione civile

Redaktion: Dr. K. REBER, BERN, Neufeldstr. 128 - Druck, Administration und Inseraten-Regie: Buchdruckerei VOGT-SCHILD A. G., SOLOTHURN

Ständige Mitarbeiter: Dr. L. BENDEL, Ing., Luzern; Dr. M. CORDONE, Ing., Lausanne; Dr. med. VON FISCHER, Zentralsekretär des Schweiz. Roten Kreuzes; M. HÖRIGER, Sanitätskommissär, Basel; R. JAQUES, Techn., instructeur cantonal de D. P. A., La Tour-de-Peilz; M. KOENIG, Ing., Leiter der eidg. Luftschutzstelle, Bern; Dr. H. LABHARDT, Chemiker, Münsingen; E. NAEF, rédacteur, Lausanne; M. PORTMANN, Ing., Chem., Zofingen; A. SPEZIACI, Comandante Croce Verde, Bellinzona; Dr. J. THOMANN, Oberst, Eidg. Armee-Apotheker, Bern.

Jahres-Abonnementspreis: Schweiz Fr. 8.—, Ausland Fr. 12.—, Einzelnummer 75 Cts. - Postcheckkonto Va 4 - Telephon 155, 156, 13.49

Inhalt — Sommaire

	Seite		Pag.
Die Polizei im passiven Luftschutz. Von A. Krebs . . .	175	Signalgeben durch Gasmasken	187
Protection contre les dangers aériens. Par Dr. M. Cordone	178	L'exposition officielle suisse de défense aérienne à	
Die Verdunkelung der Strassenbeleuchtung im Luftschutz.		Lausanne	187
Von Th. Zambetti	182	Literatur	189
Gasschutz durch Bauverwaltung. Von Al. Bossard . . .	185	Ausland-Rundschau	190

Die Polizei im passiven Luftschutz.

Referat, gehalten anlässlich der Luftschutz-Ausstellung in Bern, Dienstag, 2. Juli 1935
 von A. Krebs, kant. Polizeikommandant, Bern.

Sehr geehrte Zuhörer!

Es handelt sich für mich nach dem Titel meines Vortrages «Die Polizei im passiven Luftschutz» und nach den Absichten der Organisatoren der Luftschutzausstellung, die ja auch diese, parallel zur Wanderausstellung durchzuführenden Vorträge organisiert haben, nicht darum, Ihnen eine kurze Einführung ins gesamte Gebiet des passiven Luftschutzes zu geben. Was ich zu bieten habe, ist lediglich, einen Ausschnitt daraus in dem Sinne zu vermitteln, dass die Funktionen der Polizei zur Besprechung gelangen.

Wenn auch die Literatur über Fragen des Luftschutzes ständig zunimmt, so ist doch zu bemerken, dass das hier zu besprechende Teilgebiet bisher meines Wissens noch nicht besonders erschöpfend behandelt wurde. Im Kanton Bern haben darüber hauptsächlich die Herren Polizeikommissär Dr. Röthlisberger, Stadtpolizei Bern, und Oberleutnant Hatt, Kantonspolizei Biel, referiert. Dies anlässlich der Durchführung der kantonalen Instruktionkurse in Bern. Es versteht sich, dass meine Ausführungen an diese Referate anlehnen. Im übrigen habe ich auch eine gewisse Anregung in einem Aufsatz des Herrn Borowitz, Major der Landespolizei in Berlin, gefunden, veröffentlicht im Sammelwerk von Dr. Ing. Knipfer und Erich Hampe über den zivilen Luftschutz.

Die Geschichte des passiven Luftschutzes nimmt, wie diejenige des aktiven, ihren Anfang im Weltkrieg 1914—1918. Bei uns in der Schweiz wurde erstmals im Oktober 1928 eine eidgenössische Kommission ernannt, die den Auftrag hatte, sich mit der Frage des passiven Luftschutzes (oder

«Gasschützes», wie er damals noch mehrheitlich hiess) auseinanderzusetzen. Es sollten dann aber immerhin noch die vorläufigen Ergebnisse der allgemeinen Abrüstungskonferenz vom Februar 1932 abgewartet werden. Erst als sich erwies, dass hier keine weittragenden Beschlüsse zu erwarten waren, setzte 1933 die Tätigkeit der eidgenössischen Kommission ein und wurde beim Bund die Ihnen bekannte Studienstelle geschaffen, die ihren Sitz in Bern hat und der Herr Ing. König vorsteht.

Als rechtliche Grundlage des passiven Luftschutzes wurde dann der Bundesbeschluss betr. den passiven Luftschutz der Zivilbevölkerung vom 29. September 1934 durch die Bundesversammlung erlassen und gestützt darauf der Bundesratsbeschluss über die Ausbildung von kantonalen Instruktoren für den passiven Luftschutz der Zivilbevölkerung vom 16. November 1934 sowie die Verordnung des Bundesrates vom 29. Januar 1935 über die Bildung örtlicher Luftschutzorganisationen. Als Wegleitung für die luftschutzpflichtigen Gemeinden bei Durchführung ihrer Aufgaben wurden dann noch am 22. Januar 1935 durch die Eidg. Luftschutzkommission die Grundlagen für den passiven Luftschutz der Zivilbevölkerung herausgegeben, sowie in Anlehnung daran die Richtlinien für Gemeinden über die Organisation des örtlichen Luftschutzes. Neuestens erschien weiter die Instruktion der Eidg. Luftschutzkommission, Bern 1935, für den passiven Luftschutz der Zivilbevölkerung.

Bevor nun auf das eigentliche Thema meines Vortrages eingetreten wird, muss noch ganz kurz